



## Ausbildung und Lohn

**IN DEN VERGANGENEN JAHREN** haben wir große Anstrengungen unternommen, die Ausbildung unserer Beschäftigten zu steigern und die Dienstleistungsqualität zu verbessern. In 2009 haben 1.300 junge Menschen eine Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft aufgenommen; 900 als Fachkraft und rund 400 als Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Beide Ausbildungsberufe gehen maßgeblich auf BDWS-Betreiben zurück. Ein Großteil der Auszubildenden wird in Verbandsunternehmen ausgebildet. Unsere Tarifverträge tarifieren sowohl Vergütungen der Auszubildenden als auch junger Fachkräfte. Wir freuen uns, dass die Ausbildungsberufe vor allem von unseren Mitgliedsunternehmen angenommen wurden. Die große Bedeutung qualifizierter Beschäftigter für die Unternehmenszukunft wurde erkannt und Maßnahmen ergriffen. Damit sind wir angesichts der demografische Entwicklung und dem zukünftig zu erwartenden Arbeitskräftemangel bestens gerüstet!

Auf der 43. Jahresmitgliederversammlung am 06. Mai 2010 in Mainz vergab der BDWS erstmals einen Ausbildungspreis. Dieser ging an das Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut. Damit wollen wir weitere Mitgliedsunternehmen motivieren, ihre Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren.

Neben den Ausbildungsaktivitäten gilt das besondere Augenmerk des BDWS der Sicherstellung stabiler Arbeitsbedingungen. Die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten haben zur heutigen Bedeutung der Sicherheitsdienstleister erheblich beigetragen. Qualitätsbemühungen können aber nur dann fortgesetzt werden, wenn angemessene Löhne für unsere Beschäftigten vereinbart und auf dem Markt durchgesetzt werden können. Diese müssen dann eingehalten und wirkungsvoll kontrolliert werden. Deshalb haben wir in 2008 den Antrag auf Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gestellt. Nach langen und schwierigen politischen Diskussionen wurden Sicherheitsdienstleistungen am 24. April 2009 aufgenommen.

Vor kurzem haben wir mit der Gewerkschaft ver.di einen Mindestlohn-Tarifvertrag abgeschlossen. Dessen Laufzeit beträgt 3 1/2 Jahre. Spätestens am 01. Januar 2013 wird in allen Bundesländern ein Stundengrundlohn von mindestens 7,50 Euro gelten. Gemeinsam mit ver.di wurde bei Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, der Antrag gestellt, den Mindestlohn-Tarifvertrag über eine Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Damit erstreckte sich seine Gültigkeit auf alle in- und ausländischen Beschäftigten sowie Unternehmen.

Der Mindestlohn-Tarifvertrag gilt im Kern für ca. 100.000 der insgesamt 170.000 Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste! Dennoch benötigen auch besonders Qualifizierte und jene Mitarbeiter in verantwortungsvollen Aufgabenbereichen zum Schutz ihrer Arbeitsbedingungen allgemeinverbindlich erklärte und kontrollierte Löhne; das ist auch im Interesse der Inneren Sicherheit. - Zu diesen Bereichen zählen u.a. Schutz- und Sicherheitsaufgaben bei der Luftsicherheit, in Kernkraftwerken und militärischen Anlagen, im Öffentlichen Personenverkehr sowie für Geld- und Werttransporte.

Auf unserer Mitgliederversammlung wurde auch ein neues Präsidium gewählt. Nach 15-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als BDWS-Vizepräsident kandidierte Uwe-Dirk Uhlig nicht mehr und wurde mit großem Applaus in den „Verbandsruhestand“ verabschiedet. Sein Nachfolger ist Gregor Lehnert, Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland. Die bisherigen Vizepräsidenten Dr. Birgit Feuerstein, Peter H. Bachus und Manfred Buhl wurden wiedergewählt. Von den Mitgliedern wurde ich einstimmig im Amt bestätigt. Diese überwältigende Zustimmung ist mir Antrieb, die BDWS-Interessen und auch diejenigen des gesamten Sicherheitsgewerbes weiter engagiert zu vertreten. Nach – hoffentlich – erfolgreicher Einführung des Mindestlohns für Sicherheitsdienstleistungen wird die Verschärfung des Gewerbezugangs ein zentrales Verbandsthema werden!

Ihr

Wolfgang Waschulewski  
Präsident BDWS